

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2022 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 15

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeisterin: Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte: Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer

Gemeinderäte ÖVP: Jürgen Kitzwögerer, Peter Pehmer, Maria Rossa, Herbert Seiberl,
Thomas Raab (ab 19:30 Uhr)

SPÖ: Gerald Hochstöger, Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ:

GRÜNE: Franz Hahn

Entschuldigt: Philipp Kager, Mario Mader, Michael Zeilinger, Franz Sedlmayer, Yvona Asbäck

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 2 ZuhörerInnen

Schriftführer: Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021
- Pkt. 2 : Angelobung Gemeinderat
- Pkt. 3 : Grundsatzbeschluss „PV Anlagen im Flächenwidmungsplan“
(Leitfaden Raumplanung DI Herwig Schedelmayer)
- Pkt. 4 : Antrag PV Anlage
- Pkt. 5 : Teilungsplan G.Z. 19689-2021 KG Gansbach
- Pkt. 6 : Teilungsplan G.Z. 10868A-2017 und G.Z. 10868B-2017 KG Lerchfeld und Umbach
- Pkt. 7 : Teilungsplan G.Z. 6651-21 KG Lottersberg
- Pkt. 8 : Auftragsvergaben
Kabel- u. Straßenbau Siedlungserweiterung Gerolding und Mauer
- Pkt. 9 : Ehrungen
- Pkt. 10 : Teilauflassung Bausperre Neuhofen
- Pkt. 11 : Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten
- Pkt. 12 : Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald gegen Atomkraft
als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, DI Herwig Schedelmayer, die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag:

GR Franz Hahn ersucht zu Beginn der Sitzung einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt (RESOLUTION gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 16.12.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 16.12.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Angelobung Gemeinderat

Sachverhalt: Aufgrund der Quarantäne von Herrn Mario Mader wird die Angelobung auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben.

Punkt 3: Grundsatzbeschluss "PV Anlagen im Flächenwidmungsprogramm"

GR Thomas Raab trifft während der Ausführung von DI Herwig Schedlmayer ein.

Sachverhalt: Einleitend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über PV Anlagen im Flächenwidmungsplan aufgrund eines aktuell vorliegenden Antrages da es sich hier um eine Anlage über 50 kWp handelt. Er ersucht dazu Herrn DI Herwig Schedlmayer (Raumplaner) um seine Informationen bzw. Ausführungen.

Die NÖ Gemeinden sollen sich vorausschauend und planmäßig mit der Anordnung von Photovoltaik-Anlagen auseinandersetzen, sodass gemeinsame Energieziele, Widmung für Photovoltaikanlagen im Freiland erreicht werden können.

Ausführung von DI Herwig Schedlmayer:

Photovoltaik und Raumordnung

Die Gemeinde Dunkelsteinerwald überlegt, wie Sie in der Zukunft mit der Ausweisung von Photovoltaikanlagen umgehen soll. Es häufen sich die Anfragen hinsichtlich der Errichtung von Modulen "auf der grünen Wiese", wofür es eine entsprechende Flächenwidmung braucht („Grünland-Photovoltaikanlage“).

Dazu wurde der Ortsplaner eingeladen, um dem Gemeinderat die mögliche Vorgangsweise zur Erstellung eines Eignungszonenplanes näherzubringen und zu erörtern, wie eine Widmung durchgeführt wird.

Basierend auf dem im Frühjahr 2020 vom Amt der NÖ Landesregierung herausgegebenen Leitfaden wäre ein solches Verfahren grundsätzlich zweistufig durchzuführen.

Der erste Schritt umfasst dabei die strategische Ebene, die für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt wird. Der zweite Schritt umfasst die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung und Entwicklungsplanung) gem. §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Die Betrachtung inkludiert grundsätzlich keine Großanlagen über 2 ha, da diese vor ihrer Widmung in einem landesweiten Eignungszonenplan verzeichnet werden müssen. Dort, wo bereits Bauland oder Verkehrsflächen in der Widmung ausgewiesen sind, bedarf es keiner Widmung zu Errichtung einer PV-Anlage. Auf das Ortsbild muss allerdings in jedem Fall Acht gegeben werden.

Anhand eines Beispiels führt der Ortsplaner aus, wie der Vorgang zur Erhebung von Eignungszonen durchgeführt wird und welche Fragestellungen mit den jeweiligen Arbeitsschritten beantwortet werden.

- Analyse der technischen Möglichkeiten zu einer Einspeisung – Wo sind Trafostandorte vorhanden und in welchem Nahebereich stehen Flächen des Gemeindegebietes dazu
- Analyse der Ausschluss- und Vorbehaltsflächen – Wo liegen Siedlungsentwicklungsgebiete, Naturschutzgebiete, Waldflächen ...

- Analyse der Vorzugsflächen – Wo wäre die Errichtung einer PV aus Sicht des Landschaftsbildes zu begrüßen (d.h. z.B. unter Hochspannungsleitungen)
- Analyse der Bodengüte anhand der Grundstücksdatenbank – Wo liegen die besten Böden
- Erstellung der „Cluster“ (Trafоеinzugsbereiche, minus Ausschlussflächen) für die weiterführende Analyse

Optional kann auch das Potenzial bestehender Dachflächen erhoben werden:

- Dachflächen, die stärker als 10 Prozent Richtung Norden geneigt sind, werden ausgeschieden. Die übriggebliebenen Flächen werden in einem Plan 1:5000 dargestellt und die jeweiligen Größen dieser Flächen im Plan numerisch beschriftet, sodass man für jedes Objekt das Potenzial ablesen kann.
- Danach wird verglichen, in welchem Cluster (= Einzugsbereich des jeweiligen Trafos) wie viel Dachflächen und potenzielle Flächen der „grünen Wiese“ bestehen. Basierend auf dem Gedanken, PV vor allem auf Dachflächen zu etablieren, werden nur in jenen Clustern die Empfehlung zur Freiflächenmontage abgegeben, wo zu wenig Dachflächen und wo wenig Böden hoher Güte bestehen.

Die Lage innerhalb einer Eignungszone führt nicht automatisch zu einer Widmung, da in der Maßstabebene der Studie (1:10.000 oder kleiner) nicht auf sämtliche Besonderheiten der Gemeinde, die ja im Landschaftsschutzgebiet liegt, eingegangen werden kann. Dafür ist der zweite Schritt der Widmung (anlagebezogen) notwendig. Dieser stellt dann die kleinräumigen Besonderheiten der jeweiligen Anlage in den Fokus. So stellt die Lage innerhalb einer Eignungszone grundsätzlich die Voraussetzung für die Ausweisung einer solchen dar, allerdings kann im Widmungsverfahren sich auch noch zeigen, dass z.B. flankierende Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (z.B. durch Schaffung eines Grüngürtels, der Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert) notwendig sind.

Generell soll festgelegt werden, wie mit derartigen Ansuchen künftig umzugehen ist.

1. Individuelle Behandlung, d.h.: Jedes Ansuchen wird nach Einlangen einer Flächenwidmungsprüfung unterzogen; oder
2. In einer Studie soll festgelegt werden welche Flächen sich in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald für derartige PV-Anlagen eignen; oder
3. Keine entsprechende Widmung möglich da die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald im Landschaftsschutzgebiet liegt und PV-Anlagen über 50 kwpeak nicht zulässig sind;

Aus den Wortmeldungen und den Stellungnahmen des Gemeinderates leitet sich eine nicht Zustimmung zur Erstellung der erforderlichen Studie und Widmungsänderung der Grünlandflächen ab.

Bei einem ablehnenden Beschluss soll in einigen Jahren eine Evaluierung erfolgen.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Franz Permoser, Franz Hahn, Jürgen Kitzwögerer, Josef Berger, Sabine Bauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge einer Erstellung der Studie und einer Umwidmung künftiger PV Flächen nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 dafür, 1 Stimme dagegen – Franz Hahn)

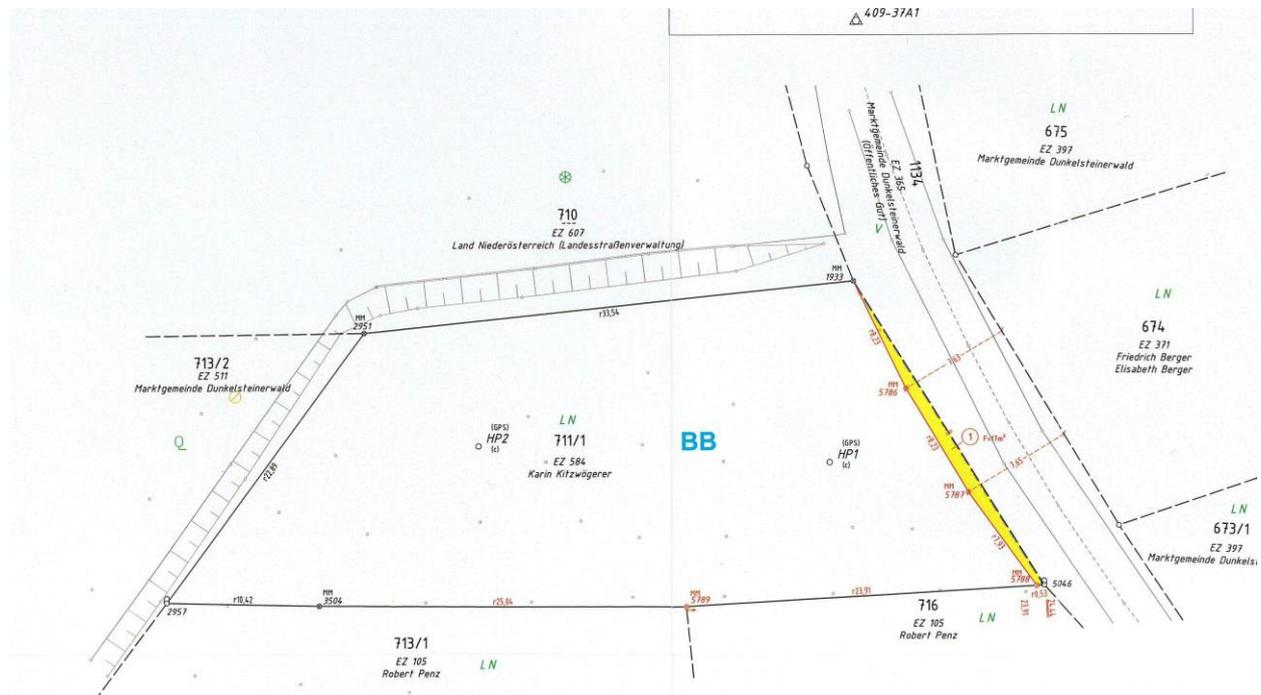
Punkt 4: Antrag PV Anlage

Sachverhalt: Am 18.11.2021 ist ein Schreiben von DI Peter Schoderböck, MSC eingelangt. In welchem um eine Flächenumwidmung in Grünland PV der Parz. Nr. 24/2, 26/2, 33, 62/2, 64/2 in der KG Thal zur Aufstellung einer PV Anlage mit ca. 350 kWp angesucht wird. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses unter TOP 3 wird daher über den Antrag nicht abgestimmt.

Punkt 5: Beschluss - Teilungsplan G.Z. 19689-2021 KG Gansbach

Sachverhalt: Ein Teilungsplan der Fa. Vermessung Schubert, St. Pölten, GZ 19689-2021 in der KG Gansbach ist vorliegend. Die Anlage ist bereits fertig gestellt. Hieramts sind Hindernisgründe für eine

solche Durchführung nicht bekannt. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung. Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mit zu übertragen.



Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplänen G.Z. 19689-2021 KG Gansbach von Fa. Vermessung Schubert, St. Pölten, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Beschluss – Teilungsplan G.Z. 10868A-2017 und G.Z. 10868B-2017 KG Lerchfeld und Umbach

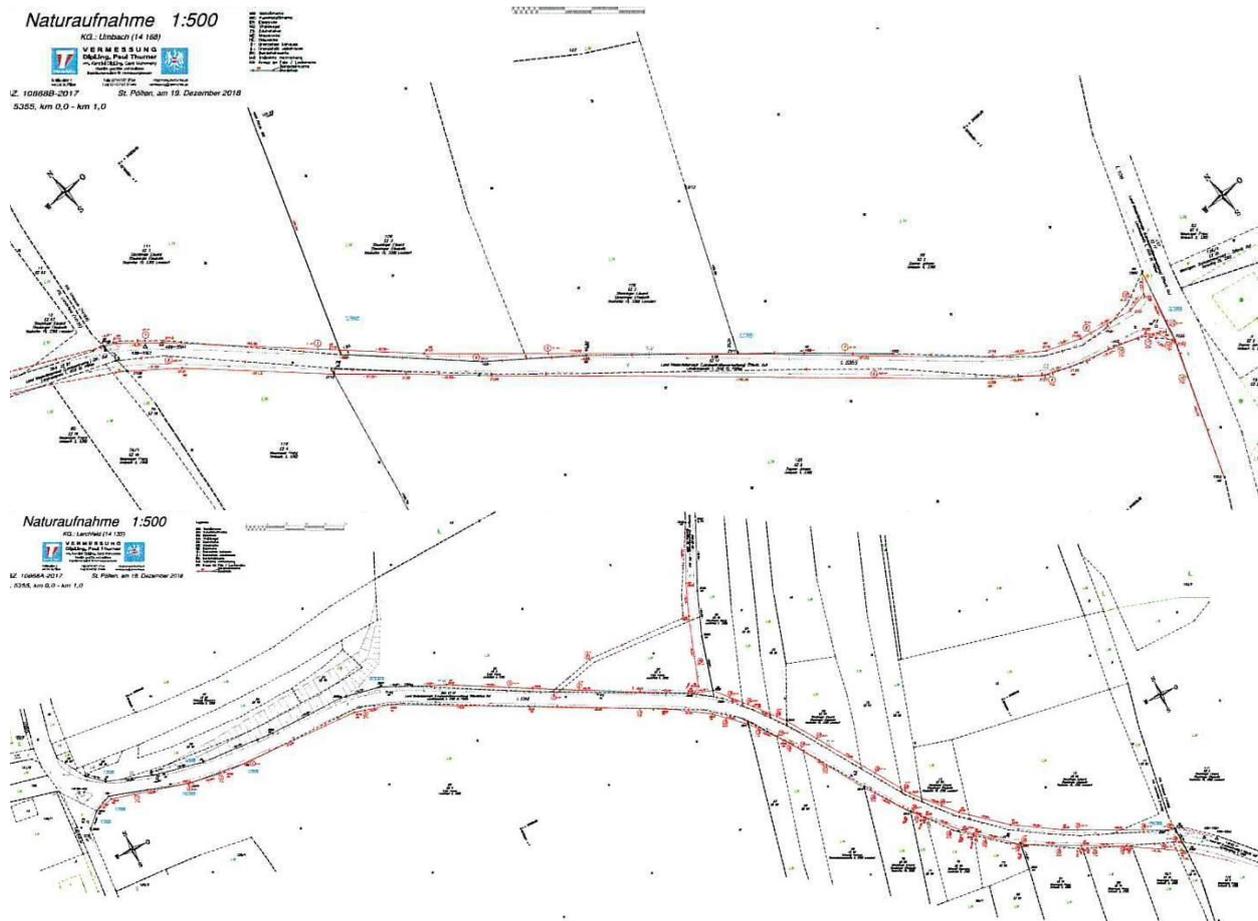
Sachverhalt: Mit beiden Teilungsplänen wurde die L355 zwischen Lerchfeld und Umbach vermessen. Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die in beiliegender Vermessungskurkunde vom Vermessungsbüro DI Paul Thurner, GZ 10868A-17 in der KG Lerchfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungskurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 7, 9

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 365

Die in beiliegender Vermessungskurkunde vom Vermessungsbüro DI Paul Thurner, GZ 10868A-17 in der KG Lerchfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 10

Der Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz soll zugestimmt werden.



Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplänen G.Z. 10868A-2017 und G.Z. 10868B-2017 KG Lerchfeld und Umbach von DI Paul Thurner, St. Pölten, zustimmen.

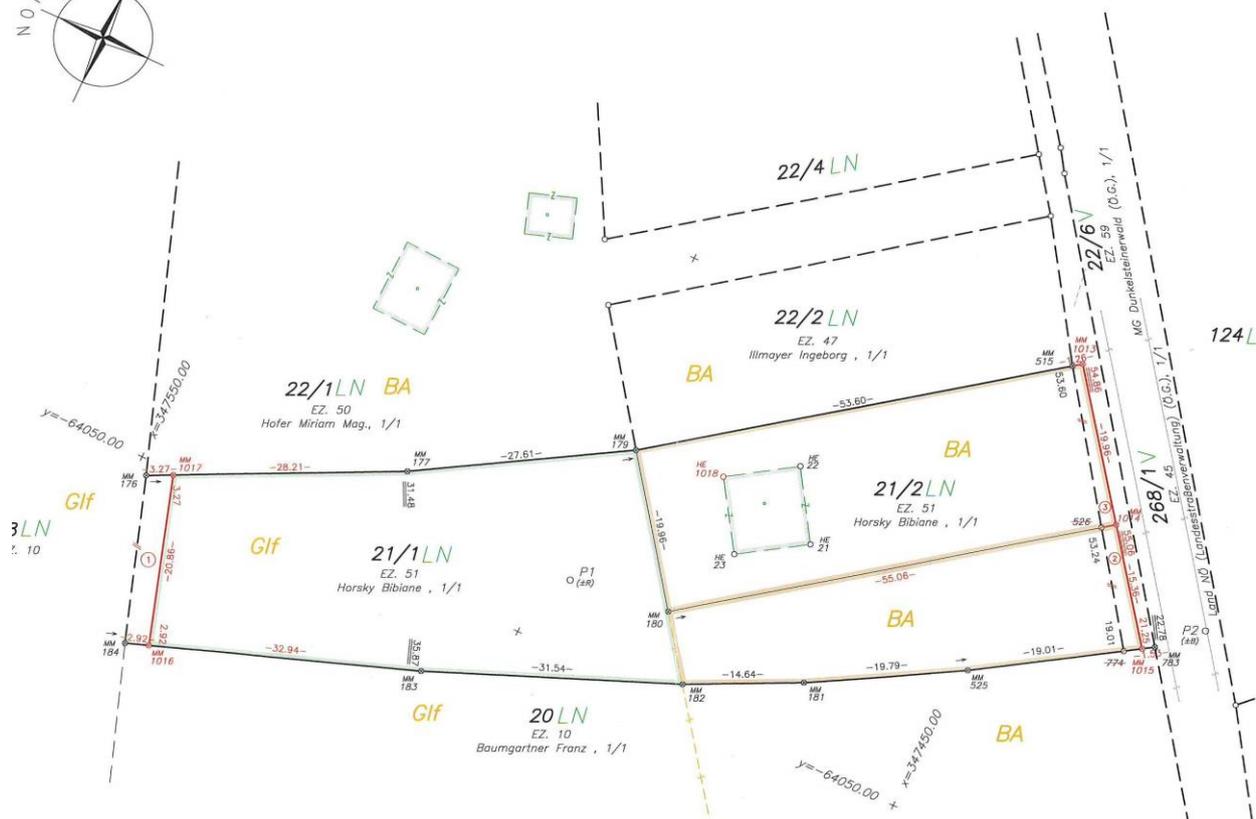
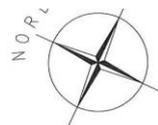
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Beschluss - Teilungsplan G.Z. 6654-21 KG Lottersberg

Sachverhalt: Hierbei handelt es sich um die Bewilligung von Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland (21/1, 21/2, 22/6) in der KG Lottersberg. Der Antragsteller, Bibiane Horsky, 1180 Wien, beantragt die Zustimmung der Änderung der Grundstücksgrenzen lt. Teilungsplan GZ. 6654-21 vom 16. November 2021 gem. § 10 Abs. (1) NÖ Bauordnung.

Ausführung erfolgt durch Frau Vizebürgermeisterin Anna Schratzenholzer:



Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, 6654-21 in der KG Lottersberg von DI Jonke-Kochberger ZT GmbH, Melk, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Auftragsvergaben: a) Kabel- u. Straßenbau Siedlungserweiterung Gerolding und Mauer

a) **Kabel- u. Straßenbau Siedlungserweiterung Gerolding und Mauer – Sachverhalt:** Für die ABA Dunkelsteinerwald BA 28, die WVA Dunkelsteinerwald BA 12 sowie den Kabel- und Straßenbau wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018, sowie nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferungen, zur Herstellung der ABA Dunkelsteinerwald BA 28, WVA Dunkelsteinerwald BA 12 sowie Kabel- und Straßenbau, an den Billigstbieter, die Firma

STRABAG AG Direktion AB
Hoch- u. Verkehrswegebau NÖ, Wien und Bgld.
Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 09.02.2022 mit einer Angebotssumme von

€ 573.996,39 (exkl. Ust.)
bzw. € 688.795,67 (inkl. Ust.)

zu vergeben.

Die Gesamtangebotssumme gliedert sich wie folgt auf:

OG 01 ABA BA 28	€ 334.755,94
OG 02 WVA BA 12	€ 128.493,91
OG 03 Straßenbau	€ 29.099,08
OG 04 Kabelbau	€ 7.250,50
OG 05 Becken	€ 74.396,96
Gesamtsumme	€ 573.996,39 exkl. Ust.

Nachstehende Vergleichsangebote sind bis zum Beginn der Angebotseröffnung (09.02.2022 09:00) eingelangt:

- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.,
Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf € 794.797,07 inkl. Ust.
- BM Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.,
Gewerbepark 1, 4341 Arbing € 851.022,56 inkl. Ust.
- Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.,
Gußhausstraße 16 ,1041 Wien € 881.175,92 inkl. Ust.
- Leithäusl Gesellschaft m.b.H.,Eduard,
Summergasse 1, 3500 Krems € 711.021,97 inkl. Ust.

Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Auftrag für Kabel- u. Straßenbau Siedlungserweiterung Gerolding und Mauer an den Billigstbieter die STRABAG AG Hoch- u. Verkehrswegebau NÖ, Wien und Bgld., 3532 Rastefeld 206, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Ehrungen

Sachverhalt: Aufgrund der Lockerungen der Corona Sicherheitsmaßnahmen ab dem 5. März 2022 soll die Durchführung eines Frühjahresempfanges (anstatt Neujahrsempfang), geplant für 08.04.2022, stattfinden. Im Zuge sollen auch die anstehenden Ehrungen bereits ausgeschiedener Gemeinderäte, Bediensteten und Vereinsobmänner durchgeführt werden.

Ausgeschiedene Gemeinderäte:

Kitzwögerer Christian	GR 04/1990 bis 10/2004, GGR 10/2004 bis 02/2020	Ehrennadel Gold
Fink Johann	GR 04/2005 bis 08/2016, GGR 08/2016 bis 02/2020	Ehrennadel Gold
Grohs Markus	GR 03/2010 bis 02/2020	Ehrennadel Silber
Ringler Daniel	GR 03/2015 bis 02/2020	Ehrennadel Bronze
Gonaus Alois	GR 04/2010 bis 02/2020, GGR 08/2016 bis 02/2020	Ehrennadel Gold
Stiegler Josef	GR 08/2016 bis 02/2020	Wappenteller

Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den oben angeführten ausgeschiedenen Gemeinderäte Auszeichnungen zu verleihen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ausgeschiedene Vereinsobleute:

FF Gansbach-Kicking	Manfred Stockinger – Kommandant	01/1995 bis 01/2021 Ehrennadel Gold
---------------------	---------------------------------	--

Ausgeschiedene Bedienstete:

Kaufmann Regina Kindergarten Mauer – 15.09.1988 bis 31.08.2020 (32 Jahre) Wappenteller
 Hasslinger Eva Kindergarten Mauer – 15-09-1988 bis 31.08.2020 (32 Jahre) Wappenteller
 Rösel Ulrike Kindergarten Gansbach – 09.09.2002 bis 31.07.2021 (19 Jahre) Wappenteller
 Der Gemeinderat hält fest, dass die Ausübung eines Ehrenamtes doch eine höhere Wertschätzung erfordert, als die berufliche Tätigkeit für diese ja monatliches Entgelt bezahlt wird. Die Anerkennung und der Dank für Gemeindebedienstete ist dem Gemeinderat aber dennoch sehr wichtig und soll zum Ausdruck gebracht werden.

Diskussionsbeiträge: Franz Permoser, Jürgen Astelbauer, Thomas Raab, Franz Hahn, Bernhard Steurer, Anna Schrattenholzer, Peter Pehmer

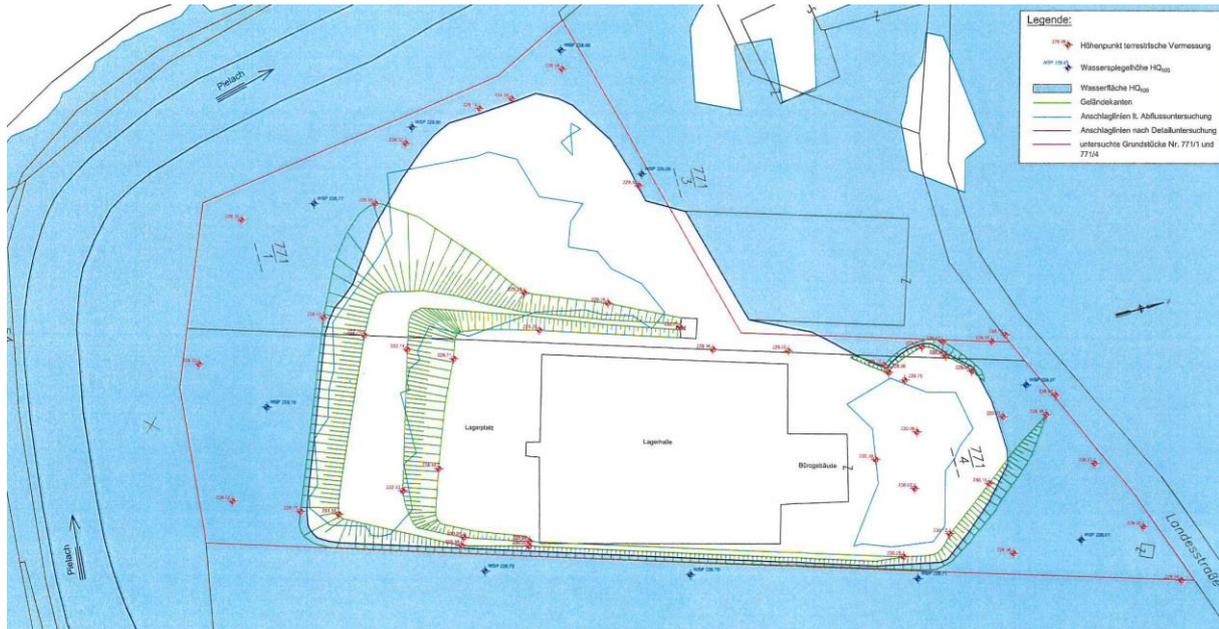
Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den oben angeführten ausgeschiedenen Vereinsobmann und den Bediensteten Auszeichnungen zu verleihen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Teilauflassung Bausperre Neuhofen

Sachverhalt: Eine Teilaufhebung der Bausperre in der KG Neuhofen auf Antrag des Liegenschaftseigentümers der Parzellen 771/1 und 771/4 soll vorgenommen werden. Die entsprechende Verordnung dazu ist vom Gemeinderat, nach Überprüfung der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung, zu beschließen.



Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beschließt in seiner Sitzung am 23. Februar 2022 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Die gemäß § 23 Abs. 2 lit. b und § 15 Abs. 3 Zif. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-15 für die KG Neuhofen festgelegte Bausperre der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, beschlossen am 27. Jänner 2003, wird teilweise aufgehoben.

Für die Parzellen 771/1 und 771/4 KG Neuhofen wird die Bausperre aufgehoben.

§ 2

Die Parzellen 771/1 und 771/4 KG Neuhofen gelten großteils als HW 100 hochwasserfrei, dies begründet sich auf die Untersuchung der Hochwasserabflusssituation vom 31.10.2016 erstellt durch die Hydro-Ingenieure, Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß NÖ Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Sachverhalt: Dieser TOP der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.

Punkt 12: Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde DUNKELSTEINERWALD fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.¹⁾

- https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

- <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge gegenständliche Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
